

# Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Armenier 1945–2015

Archivalische Zeugnisse  
einer Beziehungsgeschichte



Martin Illert<sup>1</sup>

*„Die karitativen Aufgaben an Ost-Christen“ – Assistenzialistische Anfänge*

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg bot sich die Evangelische Kirche in Deutschland den byzantinischen und altorientalischen Kirchen als Gesprächspartner und diakonischer Helfer an. Das Angebot war in erster Hinsicht diakonisch gemeint und nur in zweiter Linie und mit Blick auf einige wenige Kirchen theologisch gedacht. Um die Herausforderung der vielen „displaced persons“ (DP), die häufig als Zwangsarbeiter nach Deutschland gekommen waren, zu bewältigen, hatten zuvor die katholische und evangelische Kirche die diakonische Zuständigkeit der EKD für die orthodoxen und altorientalischen Christen in Deutschland vereinbart. Entsprechendes beschloss der Rat der EKD im Jahr 1949 und nahm zugleich die Einrichtung einer Referentenstelle für Orthodoxiefragen vor, die die Kontakte mit den Ostkirchen koordinieren sollte.<sup>2</sup>

Die in den späten 1940er Jahren erklärte „Zuständigkeit“ besaß auf evangelischer Seite zunächst einen assistenzialistischen Charakter: Man sah sich auf evangelischer Seite als Helfer und das Gegenüber als Hilfsempfänger an. Ein Dialog auf Augenhöhe war damals nur mit Blick auf das Moskauer Patriarchat beabsichtigt, das man aus politischen Gründen und im In-

<sup>1</sup> Oberkirchenrat Prof. Dr. Martin Illert ist Referent für Orthodoxie, Stipendien und allgemeine Ökumene im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und unterrichtet Ostkirchenkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

<sup>2</sup> Beschluss des Rates der EKD vom 11.–12. Oktober 1949; in: *Carsten Nikolaisen/Nora Andrea Schulze/Karl-Heinz Fix* (Hg.): Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 3: 1949, Göttingen 1995, 330 ff.

teresse der Versöhnung als Gesprächspartner umwarb; die in Deutschland ansässigen orthodoxen Exilgemeinden betrachtete man im Kirchlichen Außenamt Martin Niemöllers als marginal, bzw. hinsichtlich der russischen Auslandskirche, die vom kirchlichen Außenamt im Dritten Reich noch privilegiert worden war, sogar als kompromittiert. Hinsichtlich der sogenannten „DPs“ ging man davon aus, dass diese Deutschland bald wieder verlassen würden. Dass Deutschland selbst ein Ort der Emigration und der Ausbildung einer spezifischen Identität einer armenisch-orthodoxen Diaspora werden könnte, war bei der Entscheidung des EKD-Rates – noch – nicht im Blick. Die erste Orthodoxiereferentin der EKD, die Slawistin Hildegard Schaefer (1902–1984), die diesen Posten von 1947 bis 1970 innehatte, schrieb dazu 1949:

*„Neben den russischen und ukrainischen Emigrantengruppen in Deutschland stehen die zahlenmäßig kleineren orthodoxen Emigrationsgemeinden [...]. Sie leben als unabhängige Nationalkirchen auf ausgesprochen demokratischer Grundlage. Eine solche Kirche ist auch die armenische. [...]. Ihre deutschen Gemeinden in Stuttgart, München, Hamburg – außer displaced persons, die in der Abwanderung begriffen sind, hauptsächlich Teppichhändler mit wiedererstarkenden internationalen Verbindungen – werden sämtlich von einem Geistlichen versorgt, der formell, aber zurzeit ohne praktische Verbindung, dem Katholikos in Etschmiadzin untersteht. Selbstverständlich ist die von der EKD übernommene geistliche Mitverantwortung für die [...] armenischen Christen [...] nur eine mittelbare: die Aufgabe besteht darin, die Arbeit der [...] armenischen Geistlichen unter ihren Restgemeinden ermöglichen zu helfen, soweit das von diesen gewünscht wird. Für die entstehenden karitativen Aufgaben an Ost-Christen insbesondere Heimbetreuung wird [...] eine gemeinsame Lösung durch Kräfte der Inneren Mission und [...] armenisches Pflegepersonal angestrebt.“<sup>3</sup>*

Der zunächst einseitig assistenzialistische Blick der evangelischen Seite wandelte sich nur ganz allmählich; dies geschah durch den Zuzug seit den 1960er Jahren, durch die Gründung bzw. Wiedergründung einer Vereinsstruktur sowie durch Studierende, ferner vertiefen die Wahrnehmung auch Kontakte Leitender Geistlicher im Weltkirchenrat und später auch wissenschaftliche Institute und Forschungseinrichtungen.

<sup>3</sup> Hildegard Schaefer: Die Orthodoxe Kirche des Ostens; in: Kirchliches Jahrbuch 1949, 300.

Ebenso wie im Falle anderer orthodoxer Kirchen war 1945 natürlich keine „Stunde null“; vielmehr gab es eine Vorgeschichte der nach dem Krieg neu bzw. wiedergegründeten Vereine, Verbände und Kirchenstrukturen, die z. T. bis in die Zeit des Deutschen Kaiserreiches zurückging. Der neue Primas von Deutschland, Archimandrit Serovpé Isakhanyan, hat diese Entwicklung in seinem 2012 erschienenen Buch über die Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche unter den Kapiteln „Armenier in Deutschland“ und „die Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland“ beschrieben.<sup>4</sup> Hier wird mit Blick auf die spätere Entwicklung auch geschildert, wie der aktuelle Katholikos aller Armenier S.H. Karekin II in den 1970er Jahren zunächst als Student nach Westdeutschland kam und bald auch die Aufgabe eines Priesters für die armenischen Gemeinden übernahm.

Eine Beschleunigung und einen Umbruch der Wahrnehmung der Armenischen Kirche in Deutschland durch die EKD zugleich brachte die politische Wende durch den Zusammenbruch der Sowjetunion. Eine ausführlichere Beschreibung der Situation der armenischen Diasporagemeinden in Deutschland aus der Perspektive der EKD findet sich erst wieder nach dem politischen Umbruch in Osteuropa Anfang der 1990er Jahre in den Akten des Kirchenamtes der EKD. Anlässlich einer Anfrage aus der Bremischen Kirche beschreibt der Orthodoxie-Referent der EKD, Klaus Schwarz, in einem längeren Brief vom Oktober 1992 die Situation aus Sicht der EKD:

*„Zu Beginn dieses Jahres wurde von der obersten Kirchenleitung der Armenier in Etschmiadzin der geographische Bereich von Deutschland als neue Diözese gegründet. Die neue Diözese Deutschland wurde aus dem größeren Gebiet Mitteleuropas, das von Österreich bis nach Schweden reichte, herausgelöst. Sitz der neuen Diözese ist Köln.“<sup>5</sup>*

Schwarz schildert ferner die finanzielle Unterstützung der Gemeinden durch Landeskirchen und EKD, Hilfen bei der Bereitstellung der Gottesdiensträume, die Vergabe von Stipendien für Priester, Kontakte zwischen kirchlichem Außenamt, Diakonie und armenischer Kirche und Hilfen durch die Ökumenische Kommission für die Unterstützung orthodoxer Priester. Weitere Aktenstücke aus dieser Zeit beschäftigen sich mit der „pastoralen

<sup>4</sup> Serovpé Vardapet Isakhanyan: Armenisch-apostolische orthodoxe Kirche, Yerevan 2012, 178 ff.

<sup>5</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622E/1.312, Schreiben von OKR Klaus Schwarz an Pastor Janus, Bremen, vom 08.10.1992.

<sup>6</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/1, Schreiben der Ökumenischen Kommission an den Armenischen Kulturverein Hessen vom 15.07.1991.

Betreuung von armenischen Flüchtlingen in Hessen“<sup>6</sup> und der Berufung des neuen Vorstehers der armenischen Kirche durch den Katholikos aller Armenier in Etschmiadzin<sup>7</sup>.

Aus dem Brief von Schwarz wird die Dynamik des Umbruches Anfang der 1990er Jahre deutlich; etwas später finden wir Schreiben des Kirchenamtes an den Freundeskreis der armenischen Kirchengemeinden in Nordrheinwestfalen,<sup>8</sup> eine Stellungnahme zum Aufnahmeantrag der Diözese in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)<sup>9</sup> und ein ökumenisches Rundschreiben der Diözese zur Seelsorge an armenischen Christen;<sup>10</sup> und obwohl sich damals recht schnell viel Neues bildet, ist zugleich unübersehbar, dass die damalige Neubildung der Strukturen im Rahmen eines bereits eingespielten Verhältnisses erfolgte, Schwarz spricht von den „traditionell guten Beziehungen der EKD zur armenischen Kirche“.<sup>11</sup>

Auch wenn die Tendenz zur institutionellen Zusammenarbeit nun immer weiter zunahm, waren es doch auch noch in den 1990er Jahren auf evangelischer Seite in Deutschland die Einzelkontakte, vor allem einzelner Ostkirchenkundler, die über die diakonischen Hilfen und finanziellen Unterstützung hinaus die Beziehungen vertieften. So ist etwa der heutige theologische Dialog der EKD mit den altorientalischen Kirchen aus einem Kreis entstanden, den der Ostkirchenkundler Friedrich Heyer (1908–2005) in Heidelberg auf persönlicher Basis organisiert hatte. Um diese Beziehungen zu würdigen, lohnt es sich einen kurzen Blick auf die Ostkirchenkunde in Deutschland vor der Wiedervereinigung zu werfen.

### *Ökumenische und wissenschaftliche Netzwerke – Hermann Goltz als Schlüsselfigur*

An den westdeutschen evangelisch-theologischen Fakultäten etablierte sich seit den 1950er Jahren verstärkt die Ostkirchenkunde. Seit den 1960er Jahren war ein Zentrum in Erlangen unter Fairy von Lilienfeld (1917–2009) mit Schwerpunkt Russische Orthodoxe Kirche und ein weiteres Zentrum in Heidelberg unter dem bereits erwähnten Friedrich Heyer

<sup>7</sup> Schreiben des Archimandriten Karekin an den Ratsvorsitzenden Martin Kruse vom 22.12.1991 und beglaubigte Übersetzung des Berufungsschreibens des Katholikos aller Armenier an den Archimandriten Karekin vom 02.04.1991.

<sup>8</sup> Kirchenamt, Hannover, AZ 5622 E/1, vom 13.08.1996.

<sup>9</sup> Kirchenamt, Hannover, AZ 5622 E/1, vom 04.08.1995.

<sup>10</sup> Kirchenamt, Hannover, AZ 5622 E/1, vom 13.05.1996.

<sup>11</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622E/1.312.

mit Schwerpunkt Äthiopien; seit den 1970er Jahren lehrte in Göttingen Werner Strothmann (1907–1996) den Schwerpunkt der syrischen Kirche und an der Theologie-Sektion an der ostdeutschen Humboldt-Universität Berlin entfaltete Hans-Dieter Döpman (1929–2012) neben russischen Themen seinen Schwerpunkt Bulgarien. In Halle-Wittenberg, dessen Ostkirchenkunde auf eine Initiative von Kurt Aland (1915–1994) und Konrad Onasch (1916–2007) zurückgeht, behandelte seit den 1980er Jahren Hermann Goltz (1946–2010) den besonderen Schwerpunkt Armenien. Goltz knüpfte damit an die alte Hallenser Tradition der orientalistischen Spezialisierung an, die mit den großen Namen der Orientalisten Max Lauer (1841–1923), Carl Brockelmann (1868–1956) und Alexander Böhlig (1912–1996) verbunden ist.

Auch wenn es keine armenische Kirchenstruktur in der DDR gab, so bestand doch seit Gründung des Kirchenbundes 1968 über drei ökumenische Gremien Kontakt von Kirchenleitenden Personen und ausgewählten Spezialisten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (im Folgenden BEK) und der Armenischen Kirche. Bei diesen Gremien handelt es sich um die Konferenz Europäischer Kirchen, die Christliche Friedenskonferenz und den Weltrat der Kirchen, an dessen Gremienarbeit sich die Armenische Kirche seit der 16. Tagung des Zentrallausschusses in Paris 1962 beteiligte.

Die entsprechenden Konferenzen hatten den Charakter internationaler multilateraler Begegnungen. Dies sei an einem Beispiel illustriert: So lud der BEK 1981 die 130 Mitglieder des ÖRK-Zentrallausschusses und 460 Gäste zur Zentrallausschuss-Tagung nach Dresden ein. Bei dem Großereignis, das der damalige Landesbischof Hempel als „Jahrhundertereignis für die DDR-Kirchen“<sup>12</sup> bezeichnete und das durch das DDR-Staatssekretariat für Kirchenfragen und den sowjetischen Rat für Religionsangelegenheiten vorbesprochen wurde,<sup>13</sup> waren mit Katholikos Karekin I (1932–1999) für den Zentrallausschuss, Erzbischof Shahe Ajemian (1926–2005), dem späteren Gründer und ersten Dekan der Theologischen Fakultät Yerevan und dem späteren Primas von Frankreich Norvan Armen Zakarian (\*1940) auch drei Vertreter der armenischen Kirche vertreten<sup>14</sup>.

Als Studiensekretär der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) war Hermann Goltz bereits zu DDR-Zeiten in ökumenische Netzwerke eingebunden. In den Akten des Kirchenamtes finden wir Goltz Aktivitäten noch

<sup>12</sup> Zit. nach: *Gerhard Besier*: Der SED-Staat und die Kirchen 1969–1990, Frankfurt 1995, 411.

<sup>13</sup> Ebd., 412.

<sup>14</sup> Vgl. Protokoll der Zentrallausschusstagung, Genf 1981, 171 und 176.

zu Zeiten der DDR deutlich vor der Gründung dieser beiden Einrichtungen. 1987 schrieb Goltz aus Halle als Leiter des Wissenschaftsbereichs Orthodoxe Kirchen und der Armenologisch-theologischen Arbeitsstelle an der Sektion Theologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit dem Selbstbewusstsein des weit vernetzten Forschers einen Beschwerde-Brief an den Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel (1928–2013). In diesem Schreiben regierte Goltz auf die, wie er selbst sagte „blamablen Streitigkeiten um den Armenier-Gedenkstein in Stuttgart“,<sup>15</sup> wo man aus Rücksicht auf politische Reaktionen der Türkei und der türkischen Community in Deutschland einen Gedenktext abgemildert hatte. Sein „politisches Fernziel“ sei, so schreibt Goltz,

*„das [Ziel] der Verständigung und Versöhnung der beiden Völker der Türken und der Armenier. Zu einer wirklichen Verständigung“, fährt Goltz fort, „kann es aber nicht durch Verdrängen, Verstümmeln oder administrative Verstümmelung zutreffender Gedenkschriften kommen, die gerade auf einem Friedhof in Deutschland am Platz sind. Denn durch das Stillhalten und teilweise sogar durch die Unterstützung der Ausrottung der osmanischen Armenier durch deutsche Polizei und Militärs im Ersten Weltkrieg – dies kann ich belegen – ist es mehr als angebracht, der traurigen Realität des Genozids an den Armeniern endlich den angemessenen Platz in der eigenen Geschichte einzuräumen.“<sup>16</sup>*

Goltz geht es bei seiner Intervention um den Wortlaut der Gedenkschrift auf dem Stuttgarter Friedhof, die das Wort „Genozid“ aus Rücksicht auf politische Reaktionen der Türkei vermeidet und stattdessen von einer „großen Tragödie“ spricht.

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Auch wenn ich nicht in der Bundesrepublik Deutschland lebe, darf und muss ich mich als Deutscher den Armeniern besonders verpflichtet fühlen. Und deswegen schäme ich mich über die Weise, wie Armenier von Deutschen – ob bewusst oder unbewusst, ob aus eigenen Überlegungen heraus oder unter äußerem Druck – immer wieder behandelt wurden und werden, eingeschlossen die Demütigung in Stuttgart. [...]“*

<sup>15</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/1, vom 19. September 1987.

<sup>16</sup> Ebd.

*Mit der Bitte um Ihr Verständnis und in der Hoffnung, dass Sie eine uns allen wohl anstehende, vornehme Korrektur in dieser Sache vorzunehmen in der Lage sind, grüße ich Sie herzlich.*<sup>17</sup>

Wenige Jahre später, nun schon kurz nach der Wiedervereinigung, begegnet Goltz erneut in den Akten; diesmal als Ghostwriter des Grußwortes der Rheinischen Landeskirche zum achtzigjährigen Bestehen der Deutsch-Armenischen Gesellschaft.

*„Ich lege Ihnen das Grußwort bei, das ich gesprochen habe, und für das mir ein Entwurf von Prof. Dr. Goltz eine wesentliche Hilfe war.“*<sup>18</sup>

Goltz schlägt dort von dem Genozid des Ersten Weltkriegs zu den Ereignissen der 1990er Jahre bei der Auseinandersetzung um Karabach einen Bogen und unterstreicht die andauernde Aktivität der Deutsch-Armenischen Gesellschaft in Kooperation mit den ökumenischen Netzwerken der Konferenz Europäischer Kirchen und des Ökumenischen Rates der Kirchen, die Goltz als Leiter der Studienabteilung der KEK in eigener Person vornahm:

*„Wir alle wurden in den letzten Jahren erschütterte Zeugen einer Wiederauflage von Massakern an Armeniern, wie wir das nach dem Genozid im Ersten Weltkrieg nicht mehr für möglich gehalten hätten. [...] Ein Mitglied Ihrer Gesellschaft ist gerade in diesen Tagen unterwegs nach Baku und Etschmiadzin, um zusammen mit der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen eine zweite Versöhnungsbegegnung zwischen Vertretern der Armenischen Apostolischen Kirche und der muslimischen Gemeinschaft Aserbaidschans vorzubereiten. [...] Wir hoffen gemeinsam mit Ihnen, dass diese gemeinsame christlich-muslimische Bemühung um Versöhnung mit der Hilfe Gottes zu einer friedlichen Lösung beiträgt.“*<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Schreiben von Jürgen Regul an Klaus Schwarz vom 15.03.1994, Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/1.

<sup>19</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/1, Grußwort der Rheinischen Landeskirche vom 15.05.1994.

Die Beziehungsgeschichte zwischen der armenischen Kirche bzw. der armenischen Community in Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie des BEK lässt sich nicht auf die Entstehung und Entwicklung der zentraleuropäischen Diaspora oder die Kontakte über welt- und europaweit vernetzte ökumenische Gremien reduzieren. Ein Blick in die Akten des EKD-Kirchenamtes zeigt vielmehr die zentrale Rolle der Genozid-Thematik: Den Ordnern zur Entwicklung der Kirchenbeziehungen steht eine ebenso große Zahl von Ordnern gegenüber, die sich allein mit der Genozid-Thematik befassen.

In diesen Akten finden sich auch Schreiben an unterschiedliche Ratsvorsitzende mit Stellungnahmen türkischer Verbände zu Äußerungen der EKD zum Genozid. So kommuniziert der Brief der „Koordinierungsrate der Türkischen Vereine in Deutschland“ von 2001 ausführlich die offizielle Sicht der Türkei, die mit der Haltung vermittelt wird, der Empfänger wisse nicht „über den Hintergrund der Beschuldigungen der Türkei“<sup>20</sup> Bescheid. In den zeitgeschichtlichen Kontext, auf den das Schreiben reagiert, gehört die von der EKD befürwortete Initiative für eine parlamentarische Resolution im Deutschen Bundestag, der damals v. a. durch die Aktivitäten der „Arbeitsgruppe Anerkennung“ gefördert wurde.<sup>21</sup>

Während evangelische Briefeschreiber ihre Beschwerde-Schreiben an die EKD in der Regel mit der Drohung des Kirchenaustrittes abschließen, um ihrer Empörung sichtbaren Ausdruck mittels einer symbolischen Bestrafung des Empfängers zu verleihen, verfolgt die türkische Seite im zitierten Schreiben eine analoge Strategie der Einschüchterung des Gesprächspartners und droht mit Rückschritten im interreligiösen Dialog. Einleitend bezieht man sich auf die Handreichung „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ und würdigt die Bemühungen der EKD um den interreligiösen Dialog: „Dieses gelungene Buch zeigt, wie ernst die evangelische Kirche den christlich-islamischen Dialog nimmt“<sup>22</sup>, heißt es.

Der *captatio benevolentiae* wird nun das eigentliche Anliegen des Schreibens nachgeschoben. Zum echten Dialog gehöre es auch, heißt es jetzt, Dinge zu erörtern, die das Miteinander belasteten. Bekanntermaßen versuche „die armenische Lobby in westlichen Staaten“ durch den Vorwurf

<sup>20</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2, vom 31.05.2001.

<sup>21</sup> Vgl. Schreiben der AG Anerkennung an den Ratsvorsitzenden vom 23.06.2001.

<sup>22</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2, vom 31.05.2001.

eines „nicht stattgefundenen Völkermordes“, die EKD zu instrumentalisieren; dies belaste den Dialog: „Aus diesem Grund möchte ich Sie höflichst bitten, sich nicht für Türkenfeindliche bzw. islamfeindliche Zwecke instrumentalisieren zu lassen.“<sup>23</sup> Der Erfolg des interreligiösen Dialoges wird also hier von einer türkischen Koordinationsstelle an die Bedingung gekoppelt, zum Genozid zu schweigen, Türken und Islam werden in eins gesetzt. Die Vorwürfe dienten allein zum Zweck, „Hass und feindselige Gefühle gegen Türken und auch gegen Moslems zu wecken“.<sup>24</sup> Der bearbeitende Referent schreibt auf einer Notiz zum Vorgang in einer Mischung zwischen Ratlosigkeit und Empörung:

*„Muss der Ratsvorsitzende darauf antworten [...]?“ in jedem Fall, so die Notiz weiter, müsse man klarmachen, „dass Geschichtszerrung keine Basis für einen zukunftsweisenden Dialog sein kann. Der Brief ist eine Zumutung“<sup>25</sup>.*

Zahlreiche Stücke des Ordners zum Betreff „Völkermord“ sind Schreiben evangelischer Kirchenmitglieder an den EKD Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber vom April und Mai 2005. Huber hatte am 24. April jenes Jahres anlässlich des 90. Gedenkjahres des Genozids in einer Rede im Berliner Dom von einer deutschen Mitschuld gesprochen. Vorab hatte sich Huber positiv zum Parlamentsantrag „Gedenken anlässlich des 90. Jahrestages des Auftaktes zur Vertreibung und Massakern an den Armeniern am 24. April 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ geäußert, den der Bundestagsabgeordnete und ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Christoph Bergner (CDU) gemeinsam mit anderen Parlamentariern einbrachte<sup>26</sup> und der Rat der EKD hatte am 21. April 2005 eine entsprechende Erklärung veröffentlicht, in der Bundestag und Bundesregierung gebeten wurden,

*„ihren politischen Beitrag dazu zu leisten, dass zwischen Türken und Armeniern ein Ausgleich durch die Bereitschaft zu Wahrheit und Versöhnung, durch das Verzeihen historischer Schuld und durch mutigen Neubeginn erreicht wird“.<sup>27</sup>*

<sup>23</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2, vom 31.05.2001.

<sup>24</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2, vom 31.05.2001.

<sup>25</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2, vom 31.05.2001.

<sup>26</sup> Vgl. AZ 5622 E/2, Brief Christoph Bergners an Wolfgang Huber vom 17.03.2005.

<sup>27</sup> Vgl. [www.ekd.de/presse/pm68\\_2005\\_ratserklaerung\\_armenier.html](http://www.ekd.de/presse/pm68_2005_ratserklaerung_armenier.html) (aufgerufen am 14.02.2019).

Im ökumenischen Gottesdienst erklärte Huber dann:

*„Ich sehe mit Beschämung die Verstrickung unseres Volkes in diese Vorgänge. Ich sehe zugleich den Genozid am armenischen Volk vor dem Hintergrund unserer eigenen deutschen Vergangenheit, die in den schrecklichsten Völkermord der Geschichte mündete, und vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir mit der Aufarbeitung dieser Ereignisse gemacht haben.“ Die deutsche Regierung solle „sich zur deutschen Mitschuld bekennen, den deutschen Anteil an den Ereignissen aufarbeiten und im eigenen politischen Handeln daraus Konsequenzen ziehen“.<sup>28</sup>*

In einer Tonalität, die wie eine Vorwegnahme bestimmter gegenwärtiger politischer Wortmeldungen wirkt, entrüsten sich die Autoren gegenüber dem Berliner Bischof und Ratsvorsitzenden:

*„Heute berichtete die Tagesschau der ARD“, heißt es in einem gleich am Tag nach der Rede versendeten Schreiben, „dass Sie sich im Namen des Deutschen Volkes entschuldigt haben, weil angeblich vor 90 Jahren Deutschland die Türkei beim Armeniemord in irgendeiner Form unterstützt habe [...]. Ihre Entschuldigung ist ehrverletzend für das deutsche Volk [...] Wir, das deutsche Volk, sind es leid, fast täglich eine Entschuldigung hinzunehmen. [...] Die evangelische Kirche sollte sich die Glaubensgrundlagen des Ursprungs zu eigen machen, stattdessen beschäftigt sie sich mit Randgebieten.“<sup>29</sup>*

Der Ratsvorsitzende muss die Briefe, die ihm auch eine „lügenhafte Geschichtsauffassung“<sup>30</sup> unterstellen oder ihn als einen „der vielen deutschen Gutmenschen“ bezichtigen,<sup>31</sup> persönlich gelesen haben, wie seine Unterstreichungen markanter Sätze und weitere Notizen auf den Schreiben belegen. Dort wird er in der Regel seinen persönlichen Referenten anweisen, die Schreiben zu beantworten. Teilweise finden sich auch weitere Hinweise zur Beantwortung wie: „Den Text der Armenien-Ansprache zu senden.“<sup>32</sup>

<sup>28</sup> Der Tagesspiegel, 25.04.2005.

<sup>29</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2.

<sup>30</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2 vom 15.05.2005.

<sup>31</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2 vom 29.04.2005.

<sup>32</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2.

Mit der Historie des Genozids beschäftigen sich die wenigsten Schreiben, vielmehr gehen sie in der Regel sogleich zum generalisierenden Angriff gegen die Äußerungen Hubers vor, die sie in einem Schreiben als „permanente Selbstbezeichnung“ und „Anwürfe gegen das eigene Volk“ bezeichnen<sup>33</sup>. Dieses geschieht in teils kurioser Weise wie etwa einmal z. B. mit einem für evangelische Verhältnisse doch eher unpassenden Bild: „Mit Ihrer Gedenkrede haben Sie den Bischofsstab als Prügel gegen Ihre Landsleute benutzt.“<sup>34</sup>

„Sie sind kein ehrenwerter Vertreter der Evangelischen Kirche“, empört sich ein weiterer Briefschreiber, „wir wurden schon anderer Seite davon gewarnt, dass Sie ein Schuldexklusivist seien“<sup>35</sup>. „Schlimmer empfinde ich es“, schreibt ein anderer, „dass Sie sich heute anstatt als Hirte als Mietling gegen unser gesamtes Volk betätigen. Sie haben nicht das Recht, mit Ihren Bußritualen ein ausgepowertes Volk auszupressen“.<sup>36</sup> Und ein dritter schreibt, indem er das Gefühl der Scham, welches der Ratsvorsitzende in seiner Rede gegenüber der deutschen Mitschuld am Genozid an den Armeniern ausgesprochen hatte, für sich selbst in Anspruch nimmt und gegen Huber wendet:

*„Andererseits nehmen Kirchenvertreter jede passende und unpassende Gelegenheit war [sic!], um ständig auf längst Vergangenes hinzuweisen und uns unsere Verderbtheit vorzuhalten. Und je weiter wir uns zeitlich von dem Geschehenen entfernen, umso ungeheuerlicher werden die Anschuldigungen, Vorwürfe und Verdächtigungen [...]. Ich empfinde tiefe Scham, dieser Kirche anzugehören, die zu einer Sekte von Flagellanten zu mutieren scheint und den bösen Feind im eigenen Volke sieht.“<sup>37</sup>*

Wenn sich ein Autor an einer Stelle darüber entrüstet, „dass Sie sich anmaßen, unser Volk ein *weiteres Mal* [Hervorhebung M.I.] zumindest als Mittäter anzuprangern“<sup>38</sup>, so bildet doch wohl die Haltung der evangelischen Kirche zur Schoah den eigentlichen Anlass für die Empörung der Briefschreiber und die Äußerung des Ratsvorsitzenden zum armenischen

<sup>33</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2 vom 27.04.2005.

<sup>34</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2, vom 16.05.2005.

<sup>35</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2 vom 05.05.2005.

<sup>36</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2.

<sup>37</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 E/2 vom 21.05.2005.

<sup>38</sup> Kirchenamt der EKD, Hannover, AZ 5622 /E2.

Genozid wird nur als ein Anlass benutzt, der Empörung Raum zu geben.  
*Statt eines Schlusswortes: Lob der ökumenischen Vernetzung*

Bereits in den 1980er Jahren war ein Kontaktgesprächskreis der altorientalischen Kirchen mit der EKD entstanden, dessen Initiatoren neben dem bereits genannten Heidelberger Professor Friedrich Heyer die evangelischen Orientalisten und Theologen Wolfgang Schwaigert (\*1946) und Wolfgang Hage (\*1935) waren.<sup>39</sup> Bereits im Jahr 2013 hatte sich der Rat der EKD auf Initiative des Kontaktgesprächskreises entschieden, ein entsprechendes Gedenken zu planen. Für die Durchführung des Gedenkgottesdienstes am Vorabend des 100. Jahrestages des Genozids, dem 23. April 2015, erwies es sich als hilfreich, dass es neben den multilateral-ökumenischen Netzwerken der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auch das Instrument des Kontaktgesprächskreises gab. So konnten die Initiativen zur Einladung des Bundespräsidenten in den Berliner Dom und die Planungen zu einer Feier, die in gesamtökumenischer Einbindung auch das Schicksal der ermordeten syrisch-orthodoxen Christen und der Pontusgriechen bedachte, bewerkstelligt werden.

Mit der Entscheidung des Bundespräsidenten, im Dom zu sprechen, in der kurz zuvor erfolgten Erklärung des Papstes Franziskus, den Völkermord als solchen zu benennen und in der Dynamik der Resolution des Bundestages am 24. April 2015 trafen mehrere vorantreibende Faktoren zusammen. Die Basis und Grundlage aber scheint mir in einer miteinander vertrauten ökumenischen Beziehung der Kirchen zu liegen, die es überhaupt erst möglich machte, die erreichte Abstimmung zu erzielen.

<sup>39</sup> Zu diesem Gesprächskreis vgl. *Kammer für Weltweite Ökumene der EKD* (Hg): Fürbitte für die Christen im Nahen Osten, Hannover 2018, 17–21.